

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Förderung von Löschwasser-Zisternen und Löschteichen in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales plant nach Medienberichten Investitionen in den Ausbau von Löschteichen und Zisternen, um die Beschaffung von Löschwasser bei Feuerwehreinsätzen zu erleichtern. Die normalen Trinkwasserleitungen seien im Fall eines Brands für das Löschen durch die Feuerwehr gar nicht ausgelegt. Angesichts der hohen Waldbrandgefahr wolle das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zukünftig besser für große Löscheinsätze gerüstet sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4006** vom 18. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2023 beantwortet:

1. In welchen Kommunen wurden im Jahr 2022 Löschwasser-Zisternen und Löschteiche gefördert (Kommune, Haushaltstitel, Fördersumme, Gesamtsumme)?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" Fördermittel für die Errichtung einer Löschwasserzisterne in der Gemeinde Unterbodnitz (über VG "Hügelland/Täler") bewilligt. Das Projekt beinhaltet förderfähige Ausgaben in Höhe von 240.618,00 Euro sowie eine Bewilligungssumme von 216.556,20 Euro. Davon wurden bisher 104.066,24 Euro ausgezahlt (Kapitel 10 12, Titel 883 85).

2. In welchen Kommunen sollen im Jahr 2023 Löschwasser-Zisternen und Löschteiche gefördert werden (Kommune, Haushaltstitel, Fördersumme, Gesamtsumme)?

Antwort:

Für 2023 erteilte ThüringenForst auf der Grundlage der "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" eine Bewilligung für die Ertüchtigung eines Feuerlöschteiches der Stadt Pößneck. Für das Projekt wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 52.375,00 Euro anerkannt. Die bewilligten Mittel belaufen sich auf 41.900,00 Euro (Kapitel 10 12, Titel 883 85).

3. Welche Hinweise und Forderungen gab es von den Kommunen hinsichtlich Problemen bei der Beantragung von Fördermitteln für Löschwasser-Zisternen und Löschteichen und wie werden diese berücksichtigt?

Antwort:

Förderungen, die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargestellt sind, bedingen die Zuordnung der antragstellenden Kommune in ein Gebiet mit mittlerem Waldbrandrisiko. Bereiche mit geringem Waldbrandrisiko werden von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen. Die Prüfungen, ob die Ausweitung der Förderfähigkeit unabhängig der Einstufung in Waldbrandrisikogebiete erfolgen kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Basierend auf dem Landtagsbeschluss "Zukunft der Feuerwehren in Thüringen - Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten" (Drucksache 7/6667) heraus wird zurzeit federführend durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales geprüft, ob eine Ergänzung der Förderung des ländlichen Raumes aus EU-Mitteln um Belange der Löschwasserversorgung möglich ist.

4. Inwieweit wird bei der Ausreichung von Fördermitteln mit der Landesforstanstalt ThüringenForst zusammengearbeitet und können auch Förderprogramme der Landesforstanstalt durch die Kommunen genutzt werden?

Antwort:

Die durch ThüringenForst vollzogene "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" fokussiert auf Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention gegen Wald- und Vegetationsbrände. Die Förderung schließt auch die Anlage oder Erweiterung von kommunalen Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen ein, sofern das Vorhaben unter Würdigung der örtlichen Bedingungen das vorrangige Ziel des Waldbrandschutzes erfüllt. Bei der Bewertung der Anträge werden regelmäßig die nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz für den Brandschutz zuständigen Stellen einbezogen. Mithin können auch Förderprogramme von ThüringenForst durch die Kommunen genutzt werden.

Maier
Minister